

Hygienekonzept SV Sichelstein 1952 e.V.



Das Konzept gilt für den Sport- und Trainingsbetrieb im Schützenhaus Sichelstein.

Die „**10 Leitplanken des DOSB**“*, die aktuelle niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen und die **sportartspezifischen Übergangsregeln*** bei der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in Vereinen des Deutschen Schützenbundes wurden berücksichtigt. (* *Aushang am Infoboard*).

Hygieneregeln:

1. Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen etc) und /oder Fieber, ist der Zutritt zum Schützenhaus untersagt.
2. Auf Körperkontakt ist vollständig zu verzichten (z.B. Händeschütteln, in den Arm nehmen, Abklatschen)
3. Generell ist im Bereich der Sportstätte ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
4. Vor Beginn des Trainings hat sich der Sportler die Sportlerin in eine ausgelegte Teilnehmerliste einzutragen.
5. Beim Training auf dem Schießstand ist ein Abstand zwischen den Schützen von 2m einzuhalten.
6. Der Zutritt zum Schützenhaus bzw. das Verlassen erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Die markierten Verkehrswege innerhalb des Schützenhauses sind zu nutzen. Bei Begegnungsverkehr ist der Mindestabstand einzuhalten.
7. Alle Sportler/Sportlerinnen sind verpflichtet, sich beim Eintreffen die Hände zu desinfizieren. Hierzu steht ein Desinfektionsmittel am Haupteingang bereit.
8. Die Desinfektion des Schießstandes ist nach Beendigung des Trainings durch den Sportler / die Sportlerin sicherzustellen. Ein Desinfektionsmittel wird hierfür bereitgestellt.

9. Bei der Nutzung von Vereinswaffen sind diese nach Gebrauch zu desinfizieren. Verantwortlich hierfür ist der Sportler / die Sportlerin. Ein Desinfektionsmittel steht auch bereit.
10. Räume zur Aufbewahrung von Sportgeräten / Sportequipment dürfen von Sportler/Sportlerinnen nur unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten bzw. genutzt werden.
11. Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes (2m) innerhalb der Sportanlage stehen derzeit nur -6- Schießstände zur Verfügung. Eine Trainingsgruppe ist daher auf -6- Sportler/-innen, plus Standaufsicht, beschränkt. Die Teilnahme am Trainingsgeschehen als Zuschauer bzw. als nicht Aktiver ist zurzeit nicht erlaubt.
12. Der Austausch von Sportequipment unter den Schützen/Schützinnen ist untersagt.
13. In der Sportstätte ist durch regelmäßiges Lüften (mind. 1x pro Std) ein Luftaustausch zu gewährleisten.
14. Für die Einhaltung der Hygieneregeln ist für die Trainingszeit eine anwesende Person festzulegen. Die für die Einhaltung beauftragte Person ist befugt, Verweise im Rahmen des Hausrechts auszusprechen.
15. Personen, die sich nicht an die Regeln halten, wird der Zugang / Aufenthalt der Sportstätte im Rahmen des Hausrechts verwehrt.

Dieses Hygienekonzept wird auf der Homepage des SV Sichelstein 1952 e.V. veröffentlicht. Zudem erfolgt ein Aushang am Haupteingang zum Schützenhaus.

Die Hygieneregeln werden den aktuellen Informationslagen angepasst.
Stand: 08.06.2020

Karsten Wohlers
(Vorsitzender)